

ZENTRALE ERLEDIGT

Vorlage	141	2019	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Mittelanmeldung für den 3. Nachtragshaushalt 2019;											
Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung des Förderprogrammes „Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur“ in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld											
Kosten €: 277.000,00 €		Hsh.-Stelle: 10 / 21101..xxxxxxx.201 (GS Clausthal) 10 / 21101..xxxxxxx.202 (GS Zellerfeld)		Bilanzkonto	Hshjahr: 2019						
Produktkosten €: Mittel stehen nicht zur Verfügung											
		Beratungsergebnis:									
Beratungs- folge	Sitzungster- min	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in				
FWD	06.11.2019										
VA	07.11.2019						Aktenzeichen	3.65.12.38			
Rat	07.11.2019						Datum	30.10.2019			
							Protokollauszug erforder- lich	Ja			
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		X									
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld beschließt für die Umsetzung des Förderprogrammes „Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur“ in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld folgende Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020 in Höhe von

134.000,00 Euro - Grundschule Clausthal
143.000,00 Euro - Grundschule Zellerfeld

im 3. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagen.

Begründung:

Für den Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur gewährt das Land Niedersachsen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (Nds.MBl.Nr.31/2019 vom 08.08.2019) und der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder „Digital-Pakt Schule 2019 - 2024“ vom 16.05.2019 Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen.

Die Höhe der Fördermittel an den Schulträger setzt sich aus einem Sockelbetrag pro Schule und einem im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Niedersachsen bemessenen Betrag pro Schüler/innen der jeweiligen Schule zusammen.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalpakt Schule“ muss umfangreiche Hardware besorgt, Lizenzen erworben, Elektroinstallation und Computertische ergänzt werden. Teilweise wird auch der Austausch von Beleuchtungskörpern erforderlich.

Da in beiden Grundschulen parallel die Sanierung der Schulinfrastruktur aus dem Förderprogramm KIP 2 bis zum 31.12.2020 umzusetzen ist, und hier Maßnahmen ausgeführt werden, die auch Maßnahmen Digitalpakt Schule betreffen, kann dieses nur zeitgleich erfolgen. Da eine Umsetzung nur in den Sommerferien 2020 möglich ist, sind die entsprechenden Haushaltsmittel für den Digitalpakt Schule kurzfristig bereitzustellen.

Dafür sind folgende Verpflichtungsermächtigungen im 3. Nachtragshaushalt 2019 zu veranschlagen:

Baukosten 2020:

Produktsachkonto	Projekt	Bezeichnung	Betrag Euro
10 / 21101.xxxxxxxx	201	Grundschule Clausthal	134.000,00
10 / 21101.xxxxxxxx	202	Grundschule Zellerfeld	143.000,00

Nachrichtlich werden voraussichtlich Fördermittel in Höhe von:

Produktsachkonto	Projekt	Bezeichnung	Betrag Euro
10 / 21101.xxxxxxxx	201	Grundschule Clausthal	74.100,00
10 / 21101.xxxxxxxx	202	Grundschule Zellerfeld	65.200,00

durch die Fördermittelstelle bereitgestellt.